



Inhalt:

1. **Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 46-7 „Alte Zuckerfabrik“ (weitergeführt als Bebauungsplan Nr. 46-7 „Alte Zuckerfabrik-Teil Nord“ und Einbeziehungssatzung „Alte Zuckerfabrik-Bahnhofstraße“) Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Schackensleben**
2. **Impressum**

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

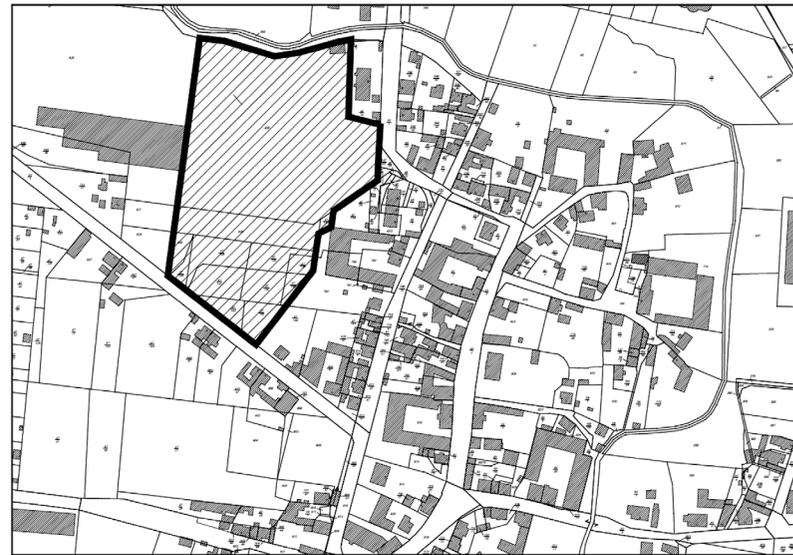
**Bebauungsplan Nr. 46-7 „Alte Zuckerfabrik“
(weitergeführt als Bebauungsplan Nr. 46-7 „Alte Zuckerfabrik-Teil Nord“ und
Einbeziehungssatzung „Alte Zuckerfabrik-Bahnhofstraße“)
Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Schackensleben**

Aufstellungsbeschluss

der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 21.05.2019 beschlossen gemäß § 13 a in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 46-7 „Alte Zuckerfabrik“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Schackensleben aufzustellen.

Planungsziel ist die Ausweisung von Gewerbe- und Mischbauflächen

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Das Bauleitplanverfahren wird nach § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom heutigen Tage bis zum Beginn der öffentlichen Auslegung zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

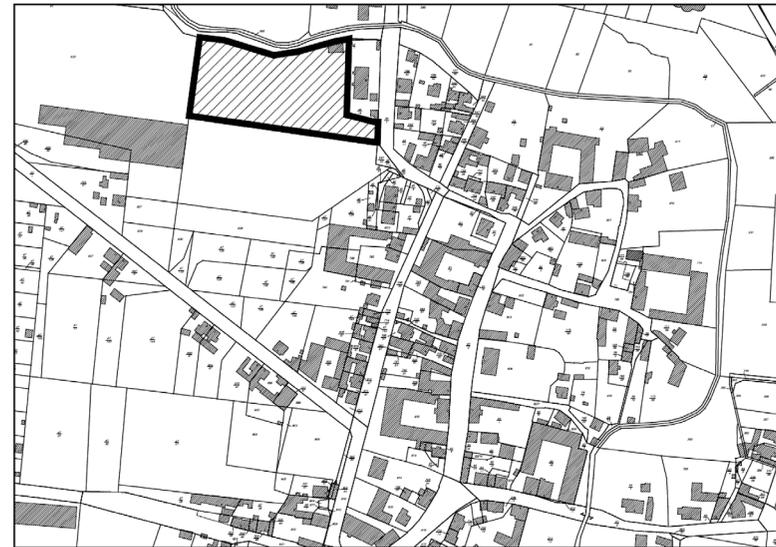
in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde, Bauamt, Zimmer 211 (2. OG) informieren und während dieser Frist zur Planung äußern. -

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 46-7 „Alte Zuckerfabrik“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Schackensleben werden folgende Bauleitplanverfahren weiter geführt als:

Bebauungsplan Nr. 46-7 „Alte Zuckerfabrik-Teil Nord“

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Einbeziehungssatzung „Alte Zuckerfabrik-Bahnhofstraße“

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung für den

**Bebauungsplan Nr. 46-7 „Alte Zuckerfabrik-Teil Nord“ und die
Einbeziehungssatzung „Alte Zuckerfabrik-Bahnhofstraße“**

vom 11.07.2019 bis einschließlich 12.08.2019

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik **Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist.

Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweise zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Ein Formblatt zur Datenschutzerklärung für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB ist in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, Zimmer 204 (Frau Imbiel) verfügbar.



Trittel
Bürgermeisterin

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben,
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger
Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde